Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin befiehlt man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.

Fernsprecher:
Redaktion: Amt Lützow 3394. • Expedition: Amt Lützow 3248.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Maßzeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Maßreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 30. [52. Jahrgang.] Mittwoch den 5. Februar 1913. [52. Jahrgang.] Nr. 30.

Berlin, den 4. Februar.

Zur Balkankrisis.

Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

Das Reuterische Bureau veröffentlichte gestern die Erklärung, daß Bulgarien durchaus bereit sei, den Vorschlag der Mächte anzunehmen, daß ein Vertreter des Khalifen in Adrianopel ernannt werde, der nach der Uebergabe der Stadt an die Verbündeten in Adrianopel residieren solle. In einer späteren Meldung aus Sofia hieß es dann, wenn die bulgarische Regierung um 7 Uhr Abends nicht davon verständigt sei, daß die Türkei die Kollektivnote der Mächte unverändert annehme, würden vor Adrianopel unverzüglich die Feindseligkeiten wieder beginnen. — Weiter wird berichtet:

Wien, 3. Februar. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Sofia: Ihr Korrespondent erfährt authentisch, daß soeben, um 8 Uhr 7 Min., die Kanonade von Adrianopel begonnen hat. Von seiten der Regierung wird diese Mitteilung bestätigt.

* * *

Sofia, 3. Februar. Der „Mir" weist die Vorwürfe zurück, daß die Bulgaren mit übereiltesser Hast handelten. „Diese Vorwürfe", so schreibt das Blatt, „sind nicht verdient. Denn die Langsamkeit in den Verhandlungen, die dem Lande ungeheure Opfer, die selbst die des Krieges übertreffen, auferlegte, dürfte nicht ins Unendliche fortgesetzt werden. Es genügt, daran zu erinnern, daß Bulgarien wegen der Halsstarrigkeit der Türkei mehr als eine halbe Million Mann auf dem Kriegsfuß erhält, um die Notwendigkeit der von der Regierung getroffenen Entscheidung zu verstehen. Nachdem die Türkei der Kollektivnote der Mächte nicht nachgegeben hat, konnte niemand von den Mächten verlangen, daß diese zu Zwangsmaßnahmen gegenüber der Pforte ihre Zuflucht nehmen. Die Wiederaufnahme des Krieges ist daher unausbleiblich. Und dann wird es sich nicht mehr um das Wilajet Adrianopel handeln, sondern es wird nur von Konstantinopel und den Dardanellen zu sprechen sein."

* * *

Sofia, 3. Februar. Die Agence Bulgare bezeichnet die Meldung ausländischer Blätter über eine angebliche Erkrankung König Ferdinands als vollständig unbegründet. Der König ist vollkommen gesund.

Danew über die Lage.

Paris, 3. Februar. Dr. Danew erklärte einem Redakteur des „Temps":

Wenn die Türkei nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unsere Friedensbedingungen nicht sofort annehmen sollte, dann werden wir territoriale und finanzielle Nachtragsforderungen stellen. Wir werden einen Zugang zum Marmorameere verlangen und die von uns geforderte Kriegsentschädigung erhöhen. Im übrigen wird es, welche Anerbietungen die Türkei auch machen wird, keinen Waffenstillstand mehr geben. Wir haben bereits zwei Monate verloren; wir wollen das nicht von neuem anfangen. Wir werden unseren Armeen erst nach der Unterzeichnung des endgültigen Friedens Einhalt gebieten.

Ueber die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen sagte Dr. Danew:

Wir haben den Rumänen das Anerbieten gemacht, daß wir unsere Grenzen nicht befestigen wollen, ohne ihnen das Recht zu bestreiten, ihre eigenen Grenzen zu befestigen. Wir haben ihnen sogar versprochen, die südlich von Silistria gelegenen, übrigens wenig bedeutenden Forts zu schleifen. Das ist ein entscheidender Beweis für unsere bona fides. Das ist eine teilweise Preisgebung unserer Souveränitätsrechte. Das bedeutet, daß wir dort eine militärische Inferiorität hinnehmen. Das zeigt unwiderleglich, daß wir keine bösen Absichten hegen. Wir haben Rumänien einen Gebietsvorteil angeboten durch die Abtretung zweier Distrikte, welche in das rumänische Gebiet hineinreichen, sowie durch die Abtretung eines Küstenstriches südlich von dem rumänischen Hafen Mangalia. Schließlich haben wir alle Forderungen Rumäniens, betreffend die Kutzowalachen in Mazedonien, bewilligt und sogar zugegeben, daß deren Schulen und Kirchen in dem neuen bulgarischen Gebiete mit Unterstützung der rumänischen Regierung erhalten werden können. Wir hoffen, daß wir auf diese Weise einen neuen Patriotismus, einen Balkanpatriotismus, schaffen werden, daß Griechen, Bulgaren, Serben und Rumänen überall auf dem Balkan sich zu Hause fühlen.

* * *

Wie die Agence Havas von zuständiger Seite erfährt, ist das an auswärtigen Börsen verbreitete Gerücht von der Demission Dr. Danews vollständig unbegründet.

Die Balkanverbündeten.

Belgrad, 3. Februar. „Tzgovinski Glasnik" erfährt, daß zwischen Serbien und Bulgarien ein neues Einvernehmen getroffen worden sei, wonach Bulgarien für die großen von der serbischen Armee in bulgarischen Interessen in Thrazien und vor Adrianopel gebrachten Opfer territoriale Kompensationen in Mazedonien an Serbien erteilt habe.

Saloniki, 3. Februar. Die 1. und 7. griechische Division ist durch Einstellung neuer, aus Athen eingetroffener Truppen beinahe wieder auf ihre ursprüngliche Stärke von 20 000 Mann gebracht worden. — Der englische Kreuzer „Dartmouth" ist wieder in See gegangen.

Durazzo, 3. Februar. Von der serbischen Armee wurden hier gestern 1300 Mann mit reichlichem Proviant eingeschifft. Man nimmt an, daß sie sich nach Alessio begeben, um sich mit den anderen Streitkräften zu vereinigen, gegen Skutari vorzurücken und gemeinsam mit den Montenegrinern zum Sturm gegen die Stadt vorzugehen.

* * *

Paris, 3. Februar. Ministerpräsident Briand empfing heute den von London eingetroffenen Dr. Danew und den bulgarischen Gesandten Dr. Stancioff.

Wien, 3. Februar. Der griechische Ministerpräsident Venizelos ist hier eingetroffen.

Belgrad, 3. Februar. Die serbischen Delegierten zur Friedenskonferenz in London sind hierher zurückgekehrt.

Aus Konstantinopel.

Konstantinopel, 3. Februar. Die Militärbehörden betreiben eifrig die Requisition von Pferden und Wagen für Militärtransporte. In den Moscheen werden öffentliche Vorträge und Predigten zugunsten des Krieges abgehalten. — Der Großwesir hatte heute vormittag eine lange Unterredung mit dem französischen Botschafter.

Konstantinopel, 4. Februar. Djavid Bei ist hier eingetroffen.

Die Mächte.

London, 3. Februar. Der König empfing heute den Staatssekretär Grey im Buckinghampalast in fast einstündiger Audienz, um sich die neuesten Informationen über den Stand der Balkanangelegenheiten geben zu lassen.

Die Botschafter hatten 3½ Uhr Nachmittags auf dem Auswärtigen Amt eine Zusammenkunft mit Staatssekretär Grey, die nur eine halbe Stunde dauerte. Der einzige Grund für die kurze Dauer der Zusammenkunft war der, daß tatsächlich nichts zu erledigen war; die Botschafter kamen zu dem Entschluß, daß es zwecklos sei, vor Donnerstag wieder zusammenzukommen, wenn nicht ein besonderer Anlaß vorliege.

London, 3. Februar. Die „Westminster Gazette" schreibt: Wir freuen uns über die positive Versicherung, daß die Mächte noch absolut einig sind, und wir begrüßen besonders die freundlichen Worte, die der deutsche Botschafter über England und die Aussichten eines deutsch-englischen Zusammenwirkens sagte. Wenn Deutschland und England in dieser Frage zusammenarbeiten können, so können sie auch zusammen den Frieden Europas sichern und den Frieden untereinander auf viele Jahre befestigen.

* * *

Wien, 3. Februar. Das „Neue Wiener Tagblatt" schreibt: Gestern haben wir einer Zuschrift Raum gegeben, daß von politischen Kreisen angenommen werde, daß das Kaiserliche Handschreiben an den Zaren auf die albanesische Abgrenzungsfrage und auf die Frage der Anhäufung russischer Truppen an der österreichischen Grenze Bezug nimmt. Wie wir nun von kompetenter Stelle erfahren, ist diese allerdings vielfach verbreitet gewesene Annahme irrig. Richtig ist, daß das Handschreiben eine Folge der bewegten Zeiten und der allgemeinen Lage ist.

Rundschau im Auslande.

Vom Kabinett Briand.

Paris, 3. Februar. Ministerpräsident Briand empfing heute eine Abordnung des Komitees der republikanischen Vereinigung für die Wahlreform und erklärte, er werde vor der Senatskommission und vor dem Senat für die Hauptbestimmungen des von der Kammer angenommenen Entwurfs eintreten. Die Abänderungsanträge über die weniger wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs werde er annehmen, vorausgesetzt, daß die Vertretung der Minderheiten gesichert bleibe. — Vor der Senatskommission gab Briand dieselbe Erklärung ab, worauf die Kommission fast einstimmig beschloß, ihre früheren Beschlüsse aufrechtzuerhalten.

Paris, 4. Februar. Bei einem Bankett der Vereinigung zur Verbreitung der französischen Sprache im Auslande, Alliance française, bei dem auch der neue Präsident der Republik, Poincaré, beiwohnte, hielt der Minister des Aeußern, Jonnart, eine Rede, in der er u. a. sagte: Sie werden gewiß der Ansicht sein, daß ich bei der Durchführung der von mir übernommenen schweren Aufgabe nichts Besseres tun kann, als dem Beispiele meines sehr verehrten Vorgängers folgen, indem ich an der Erhaltung des allgemeinen Friedens, dem Schutz der Interessen und Rechte Frankreichs und an der Verbreitung unseres Einflusses und unserer Ideen mitarbeite.

Anarchistische Verschwörung.

Paris, 4. Februar. Nach einer der Agence Havas über Cerbère zugegangenen Meldung aus Huelva wurde daselbst eine anarchistische Verschwörung gegen die spanische Regierung entdeckt. Drei Anarchisten wurden verhaftet, und zwar der Lehrer an der von Ferrer in Barcelona errichteten modernen Schule, Francisco Sanchez, dann ein gewisser Emiliano Barral und der Portugiese Antonio Oliviera.

Einkommensteuer in Amerika.

Cheyenne (Wyoming), 3. Februar. Beide Häuser der Legislatur des Staates Wyoming haben eine gemeinsame Resolution angenommen, durch welche der die Einkommensteuer betreffende Abänderungsantrag zur Bundesverfassung ratifiziert wird. Wyoming ist der 36. Staat der Union, der diesen Abänderungsantrag ratifiziert und damit für die notwendige Zweidrittelmehrheit die entscheidende Stimme abgegeben hat. Der Bundeskongreß wird nun ein Gesetz erlassen, das die Einkommensteuer einführt, und das wahrscheinlich im Verlaufe einer im März von Dr. Wilson einzuberufenden Extrasession in Wirksamkeit treten wird. Es wird jedenfalls die jetzige Korporationssteuer ersetzen. Das neue Gesetz wird Steuern für alle Einkommen über 5000 Dollar vorsehen. Allerdings gibt es im Kongreß auch Stimmen, die für eine Herabsetzung der Steuergrenze auf 4000 Dollar sind. Nach Schätzungen wird die Einkommensteuer der Regierung 100 000 000 Dollar im Jahre einbringen. Bemerkenswert dabei ist, daß die beabsichtigten Steuermaßnahmen eine weitere Herabsetzung der Zolltarifsätze ermöglichen, ohne daß dadurch die Bundeseinkünfte verringert werden.

New York, 4. Februar. Nach späteren Nachrichten hat Delaware und nicht Wyoming die entscheidende Stimme über die Einkommensteuer abgegeben. Die Legislaturen beider Staaten nahmen die Resolution zugunsten der Einkommensteuer unmittelbar nach Eröffnung der Sitzungen um 10 Uhr früh an. Da aber der Zeitunterschied zwischen Delaware und Cheyenne drei Stunden beträgt, so hat Delaware die entscheidende Stimme zuerst abgegeben.

* * *

Washington, 3. Februar. Das Tarifkomitee beabsichtigt, die Aufhebung fast sämtlicher Freizölle zu empfehlen und die Tarifrevisionsvorlagen dem Kongresse am 15. März zuzustellen.

Die Sechsmächteanleihe Chinas.

Peking, 3. Februar. Die Sechsmächteanleihe ist nunmehr zum Abschluß gekommen. Der Vertrag wird voraussichtlich morgen unterzeichnet werden. Die Anleihe führt den Namen „5½prozentige Reorganisationsgoldanleihe der chinesischen Regierung von 1913". Der Anleihebetrag ist 25 Millionen Pfund Sterling. Die Banken werden 5½prozentige Goldbonds ausgeben. Mit einigen unwesentlichen Vorbehalten soll der Anleihebetrag ausschließlich für folgende Zwecke verwandt werden: Erfüllung der Verbindlichkeiten der Zentralregierung, Rückkauf der ausstehenden Provinzialanleihen, Bezahlung von Entschädigungen für die Verluste, die infolge der Revolution entstanden sind, Entlassung der Truppen, Rückkauf eines bestimmten Betrages von Noten der Zentralregierung und der Provinzen, Zahlung der laufenden Verwaltungsausgaben und Reorganisation der Verwaltung der Salzgälle. Die Bankengruppe verpflichtet sich, zwei Millionen Pfund Sterling sofort vorzustrecken, worauf sie Schatzscheine in Kürze ausgeben wird. Die Anleihe läuft auf fünfzig Jahre, jedoch hat China das Recht, sie nach sechsmonatiger Kündigung al pari zu konvertieren oder zurückzukaufen. Der Rückkauf der Anleihe beginnt nach fünfzehn Jahren. Der Uebernahmepreis der Anleihe ist 6 Prozent unter dem Nominalwert der Bonds, die in London nicht unter 96½ und in Paris nicht unter 97½ Prozent ausgegeben werden sollen. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, innerhalb der nächsten sechs Monate keine weitere Regierungsanleihe aufzunehmen und auch keine Anleihe abzuschließen, für die die Salzgälle haften, ohne der Sechsmächtebankengruppe ein Optionsrecht zu gewähren. Ein Teil des russischen Anteils an der Anleihe soll in Belgien emittiert werden, während der japanische Anteil, wie erwartet wird, zum großen Teil in London emittiert werden wird. Die Ernennung des Dänen Oisen, früheren Zollkommissars in Tientsin, zum zweiten Generalinspektor der Salzsteuer und die Ernennung des Deutschen Komp zum Superrevisor der chinesischen Rechnungskammer ist bestätigt worden. Für das Anleihedepartement, das China einrichten will, wünscht es die Ernennung eines italienischen Finanzmannes von europäischem Ruf.

London, 4. Februar. Der Anleihevertrag über die chinesische Sechsmächteanleihe wird von den Vertretern der Banken, dem Premierminister und den Ministern des Aeußern und der Finanzen unterzeichnet werden. Die Anleihe ist von der ersten Ausgabe der Bonds zu datieren. Sie ist durch die Salzsteuer völlig gedeckt. Da auch alle künftigen Ueberschüsse der Seezölle für den Dienst dieser Anleihe verwendet werden sollen, so wird eine entsprechende Summe von der Salzsteuer für sonstige Bedürfnisse der chinesischen Regierung verfügbar. Wenn die Lage des Geldmarktes oder andere Ursachen die Ausgabe der Bonds verzögern, so wird die Bankengruppe China weitere zwei Millionen im Februar und drei Millionen im März vorschießen. China hat eine Rechnungskammer für die Anleihe und ein Inspektorat für die Salzsteuer einzurichten. Die Salzsteuer wird reorganisiert werden. In die Verwaltung wird kein Eingriff stattfinden, solange die Verpflichtungen regelmäßig erfüllt werden. Aber wenn Rückstände eintreten, wird sie nach einer angemessenen Frist von der Seezollverwaltung ausgeübt und die Einnahme für Rechnung und im Interesse der Gläubiger verwaltet werden. Bis zur Reorganisation der Salzsteuer verpflichtet sich die chinesische Regierung, daß drei Provinzen monatlich Summen in Höhe der Verpflichtungen an die Banken zahlen werden. Diese Zahlungen sollen aufhören, wenn die Salzsteuer in einem Jahre ausreicht, den Dienst der Anleihe zu decken.

* * *

Schanghai, 4. Februar. (Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft.) Nach einer Meldung der halbamtlichen „Peking Daily News" hat der japanische Gesandte am 23. Januar einem hohen chinesischen Beamten erklärt, er halte die Zeit für gekommen, wo Japan mit China ein wirtschaftliches Bündnis schließen müsse.

Aus Mexiko.

Mexiko, 3. Februar. Zapatisten plünderten gestern abend einen Personenzug etwa 30 Meilen südlich von der Stadt Mexiko. Sie brachten den Zug zum Entgleisen und richteten dann ihr Feuer auf den Waggon, in dem sich die militärische Begleitmannschaft des Zuges befand. Von der zwanzig Mann starken Begleitmannschaft wurden zwölf getötet und die übrigen verwundet. Die Räuber töteten auch vier Passagiere und schleppten viele Frauen mit sich fort. Ein Rettungszug brachte heute die Verletzten nach Amecameca.

Hof- und Personalnachrichten.

* Seine Majestät der Kaiser verweilte gestern in Gesellschaft des Königs von Sachsen bis gegen 4 Uhr in der sächsischen Gesandtschaft und kehrte dann nach dem Königlichen Schlosse zurück.

* Bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin fand gestern abend ein Souper in dem Berliner Palais statt, an dem Seine Majestät der Kaiser teilnahm, und zu dem u. A. geladen waren die Prinzen August Wilhelm und Oskar, die Prinzessin Viktoria Luise, Prinzessin Eitel-Friedrich und Prinz und Prinzessin Friedrich Wilhelm sowie eine Anzahl Damen und Herren der Potsdamer und Berliner Hofgesellschaft.

* Zu Ehren des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen fand gestern abend in Bukarest ein Galadiner im Königlichen Palais statt.

* Prinz-Regent Ludwig von Bayern und Gemahlin werden sich am 6. März zu einem zweitägigen Besuch des Kaisers nach Berlin begeben. Sie werden von dem Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn von Hertling begleitet sein.

* Seine Majestät der König von Sachsen hat gestern nachmittag um 4 Uhr 30 Minuten von hier die Rückreise nach Dresden angetreten.

** Reichskanzler von Bethmann Hollweg empfing heute vormittag den gegenwärtigen Inhaber der Rooseveltprofessur, William M. Sloane.

* Der preußische Gesandte beim Päpstlichen Stuhl Dr. von Mühlberg gab in Rom gestern abend ein Diner, an dem die Kardinäle Vincenzo Vannutelli und Ferrata, der österreichisch-ungarische Botschaftsrat Dr. Graf Palffy von Erdöd, der preußische Legationssekretär Freiherr von Rotenhan und andere hervorragende Persönlichkeiten teilnahmen.

* Oberstleutnant Prinz Hohenlohe, der Ueberbringer des Handschreibens Kaiser Franz Josephs an den Kaiser von Rußland, ist heute früh aus Wien in Petersburg eingetroffen.

* Dem am 31. Januar hingeschiedenen Kaiserlichen Botschafter a. D., Wirklichem Geheimen Rat Dr. von Holleben widmet der „Reichs- und Staatsanzeiger" folgenden Nachruf: Karl Ludwig Wilhelm Theodor von Holleben, am 16. September 1840 in Stettin geboren, widmete sich in den Jahren 1857 bis 1862 dem Studium der Geschichte, der Volkswirtschaft und der Staatswissenschaften, worauf er im Dezember 1867 zum Dr. jur. promovierte. Nachdem er am Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 als Kriegsfreiwilliger im damaligen Gardehusarenregiment teilgenommen hatte, wurde er im Februar 1871 zum Leutnant in dem gedachten Regiment befördert, im Februar 1872 als solcher zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandiert und der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking zugeteilt. Im Mai 1874, unter Erlaß des diplomatischen Examens zum Legationssekretär ernannt, erhielt er gleichzeitig den etatsmäßigen Sekretärposten bei der gedachten Gesandtschaft. Gegen Ende desselben Jahres erfolgte seine Entsendung als interimistischer Geschäftsträger nach Yeso (Japan) und im August 1875 seine Ernennung zum Kaiserlichen Ministerresidenten bei den La Plata-Staaten mit dem Amtssitz in Buenos Aires. Im Oktober 1880 wurde er auf den Posten des Kaiserlichen Gesandten in Tokio berufen, den er im November 1881 mit dem gleichen Posten in Washington vertauschte. Hier verblieb er zunächst nur 1½ Jahr, da er bereits im Mai 1883 in derselben Eigenschaft nach Stuttgart versetzt wurde. Nachdem ihm im November 1885 der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat „Exzellenz" verliehen worden war, erfolgte im September 1897 seine Ernennung zum Kaiserlichen Botschafter bei den Vereinigten Staaten von Amerika. Von diesem Posten wurde er im März 1903, seinem Antrage gemäß, abberufen und gleichzeitig, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und Verleihung der Brillanten zum Roten Adlerorden erster Klasse, in den Ruhestand versetzt. Wenige Zeit später erfolgte aus Allerhöchstem Vertrauen seine Berufung auf Lebenszeit in das Herrenhaus. Der Heimgegangene hat sich in allen ihm übertragenen Stellungen durch gewissenhafte Pflichterfüllung und diplomatisches Geschick hervorgetan. Es war ihm beschieden, im Auswärtigen Amte an der Inaugurierung der deutschen Kolonialpolitik mitzuwirken. Unvergessen aber wird allen bleiben, was er als Gesandter in Tokio und später als Botschafter in Washington für den Zusammenhalt der Deutschen im Auslande und für die Stärkung des Deutschtums getan hat. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienste hat er in patriotischem Sinne weitergewirkt und seinem Vaterlande bis zum letzten Atemzuge gedient. Was er als geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft geleistet, ist in weiten Kreisen bekannt, aber auch an der Stätte seiner früheren Wirksamkeit im Auswärtigen Amt wird ihm ein warmes Andenken allzeit gesichert bleiben.

* Kardinal Fürstbischof Nagl ist heute nacht in Wien gestorben.

* Der Adjutant des Präsidenten Fallières Oberst Guise, der bei einem Sturz mit dem Pferde einen Schädelbruch erlitten hatte, ist gestern in Paris seinen Verletzungen erlegen.

* Der kommandierende General des russischen 3. Armeekorps, General der Kavallerie und Generaladjutant von Rennenkampf, ist zum Generalkommandanten des Militärbezirks Wilna ernannt worden.

* Der englische Admiral Sir William May ist zum Großadmiral befördert worden.

* Generalleutnant z. D. Alfred von Otterstedt ist am 2. Februar zu Ballenstedt am Harz nach längerem Krankenlager gestorben. Er war am 15. April 1850 zu Wolenbow in Pommern geboren, besuchte das Gymnasium zu Naumburg a. S. und trat am 1. April 1870 beim 6. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 95 ein. Am deutsch-französischen Kriege 1870/71 nahm er mit Auszeichnung teil, wurde bei Gravelotte schwer verwundet und erwarb sich das Eiserne Kreuz. Am 5. Januar 1871 wurde er zum Sekondeleutnant befördert, kam 1875 zur Kriegsakademie, rückte am 11. November 1878 zum Premierleutnant auf, kam 1882 als Adjutant zur 3. Infanteriebrigade, 1884 in den Generalstab der Armee und 1885 in das 3. Pommersche Infanterieregiment Nr. 14. Hier wurde er am 14. August 1886 Hauptmann und Kompagniechef, erhielt 1892 seine Ernennung zum Adjutanten der 13. Division, wurde am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers 1894 Major und unter Belassung in seiner Stellung als Adjutant der 13. Division in das Pommersche Füsilierregiment Nr. 34 versetzt. 1895 kam Major von Otterstedt als Bataillonskommandeur in das Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, 1897 in gleicher Eigenschaft in das neu errichtete Infanterieregiment Nr. 148, wurde 1900 à la suite dieses Regiments gestellt, zum Kommandeur der Kriegsschule in Glogau ernannt und in dieser Stellung am 18. August 1900 zum Oberstleutnant und am 27. Januar 1903 zum Oberst befördert. Am 22. März 1903 wurde Oberst von Otterstedt Kommandeur des 3. Westpreußischen Infanterieregiments Nr. 129, erhielt dann am 14. April 1907 als Generalmajor den Befehl über die 74. Infanteriebrigade in Stettin und wurde am 22. März 1910 als Generalleutnant zur Disposition gestellt.

Deutsches Reich.

** Die „Tägliche Rundschau" vom 4. d. M., Morgens, nimmt in ihrem Parlamentsbericht daran Anstoß, daß der Minister des Innern in seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Seyda am 3. d. M. gesagt habe: „Lassen Sie (zu den Polen) von dem Boykott ab, dann wird auch die Notwendigkeit der Enteignung entfallen". Die „Tägliche Rundschau" übersieht dabei, daß sich diese Wendung in ihrem Zusammenhang nicht auf den Boykott deutscher Gewerbetreibender in der Ostmark, sondern auf den Boykott bezieht, den die Polen in immer schärferer Form über diejenigen ihrer Volksgenossen verhängen, die es noch wagen, ein Stück Land an einen Deutschen zu verkaufen. Unterbliebe dieser Boykott, so würde, das hat der Minister des Innern im Auge gehabt, der Ansiedlungskommission wieder so viel Land zu freihändigem Ankauf auch aus polnischer Hand angeboten werden, daß sie nicht nötig haben würde, von dem Recht der Enteignung Gebrauch zu machen. Wir vermeinen noch besonders darauf, daß der von der „Täglichen Rundschau" zitierte Satz nach dem amtlichen Stenogramm der Rede mit den Worten beginnt: „Lassen Sie von diesem Boykott ab", daß er also nur im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satz richtig zu verstehen ist.

* Die „Karlsruher Zeitung" schreibt in einer halbamtlichen Auslassung: Nach Zeitungsberichten hat der freikonservative Abgeordnete von Kardorff in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 31. Januar geäußert, Baden habe sich in seiner demokratischen Wahlreform auf eine schiefe Ebene begeben. Während die sozialdemokratischen Stimmen im ganzen Reiche seit 1903 um rund 30 Prozent gewachsen wären, seien sie in Baden mit seiner volkstümlichen Politik um 65 Prozent gewachsen. Dazu komme, daß die Sozialdemokratie in Baden zur ausschlaggebenden Partei geworden sei, und daß ihr vom badischen Minister Lorbeerkränze gewunden würden. Wenn diese Aeußerung, so erklärt das Blatt, so gelautet hat, muß sie als unbefugte Einmischung in badische Angelegenheiten zurückgewiesen werden. Sie entspricht aber überhaupt nicht den Tatsachen; ebenso wenig auch, daß der badische Minister der sozialdemokratischen Partei Lorbeerkränze gewunden habe. Die Bemerkung bezieht sich offenbar auf eine Wendung in der Rede des badischen Ministers des Innern in der Ersten Kammer am 13. Juli 1910, aber der Sachverhalt ist durch die Rede des Ministers vom 31. Januar 1912 so eingehend klargelegt, daß sich ein nochmaliges Eingehen darauf erübrigt.

** Im Paketverkehr mit der Türkei bestehen zurzeit noch folgende Beschränkungen. Der Paketdienst ist bis auf weiteres eingestellt im Verkehr mit sämtlichen türkischen Postanstalten in der europäischen Türkei mit Ausnahme von Konstantinopel, ferner im Verkehr mit einer Reihe türkischer Postanstalten in der asiatischen Türkei, über die das Publikum am Postschalter Auskunft erhält. Die Pakete für die türkischen Postanstalten in Konstantinopel und in der asiatischen Türkei werden ausschließlich über Marseille geleitet. Postpakete und Postfrachtstücke für die österreichische Postanstalt in Saloniki sind nur auf dem Wege über Triest zugelassen.

* Nachdem durch rechtskräftige Urteile des Königlichen Landgerichts I in Berlin vom 29. Januar und 3. Juni 1912 gegen die in Wien erscheinende periodische Zeitschrift „Wiener Karikaturen" binnen Jahresfrist zweimal Verurteilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wurde in Anwendung des § 14 des Gesetzes über die Presse am 7. März 1874 die fernere Verbreitung dieser Druckschrift auf die Dauer von zwei Jahren verboten.